

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Abt. Allgemeine Finanzwirtschaft -**

AZ: -90.4-knu-te-

Drucksache Nr.: 0018/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	13.09.2010	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	13.09.2010	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2010

A n t r a g:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 24.08.2010 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2010 bis zur Höhe von 2.000 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben 2.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahme 2.000 EUR

Begründung:

Der Fachdienst Bauen und Umwelt (62) hatte eine Rechnung des Gewässerpflegeverbandes „Obere Stör“ i. H. v. 253,75 Euro vorliegen. Aufgrund einer Kostenerhöhung durch die Gewässerpflegeverbände für die Gewässerunterhaltung waren nicht genügend Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 3.69000.71300 „Gewässerunterhaltung“ vorhanden.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.69000.71300	Gewässerunterhaltung	überplanmäßig	2.000,00 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	2.000,00 Euro

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		2.000,00 Euro

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		2.000,00 Euro

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da die Rechnung beglichen werden musste. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 24.08.2010 überplanmäßig bewilligt worden.

gez. Runow

(Udo Runow)
Bürgermeister